

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Siegfried Holding AG

Einladung

zur 123. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 16. April 2026
10.00 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)
Stadtsaal, Weiherstrasse 2, 4800 Zofingen

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Im Namen des Verwaltungsrats der Siegfried Holding AG freue ich mich, Sie am 16. April 2026 zu unserer Generalversammlung nach Zofingen einzuladen.

Die diesjährige Generalversammlung steht im Zeichen von Kontinuität und zukunftsgerichteten Entscheidungen. Wie Sie den Traktanden entnehmen können, sind unter anderem mehrere Wahlen in den Verwaltungsrat vorgesehen. Wie bereits kommuniziert, werde ich mich nicht mehr zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats stellen. Der Verwaltungsrat schlägt vor, das heutige Verwaltungsratsmitglied Dr. Beat Walti zu meinem Nachfolger zu wählen. Beat verfügt über langjährige Erfahrung in den Führungsgremien von Unternehmen und Stiftungen in der Schweiz sowie international. In den vergangenen Jahren hat er als Mitglied unseres Verwaltungsrats wesentlich zur Entwicklung von Siegfried beigetragen. Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wird er die weitere Stärkung der Marktposition unseres Unternehmens in den kommenden Jahren aktiv vorantreiben.

Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat die Wahl von Dr. Thomas Wozniowski und Karl Petersson als neue Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Thomas bringt langjährige Erfahrung in der pharmazeutischen Produktion sowie im globalen Supply Management mit. Karl verfügt über ein ausgeprägtes Verständnis der Kapitalmärkte und von investitionsbezogenen Fragestellungen. Gemeinsam werden sie die Branchenkompetenz und die strategische Perspektive des Verwaltungsrats weiter stärken.

Neben den statutarischen Traktanden wird unser CEO Marcel Imwinkelried über den Geschäftsgang im vergangenen Jahr orientieren. Es war ein erfolgreiches Jahr. Siegfried erzielte ein starkes Finanzergebnis und konnte bei den wesentlichen finanziellen Kennzahlen überzeugen. Das weiterhin profitable Wachstum wurde durch eine disziplinierte Umsetzung der Strategie und operative Effizienz getragen – trotz anhaltender makroökonomischer Volatilität und negativer Wechselkurseffekte.

Und natürlich wäre das alles nicht möglich gewesen ohne das Engagement unserer rund 3 800 Mitarbeitenden an unseren 13 Standorten weltweit. Sie haben erneut viel Einsatz gezeigt und sich nicht gescheut, die Extrameile zu gehen, wenn es nötig war. Ihnen gebührt unser Dank. Mit der geplanten Akquisition von zwei Wirkstoffstandorten in den USA und einem Standort in Australien wird die Gruppe nach Vollzug der Transaktion künftig 16 Standorte und mehr als 4 000 Mitarbeitende weltweit umfassen. Ihr anhaltendes Engagement wird auch in dieser nächsten Wachstumsphase eine wichtige Grundlage unseres Erfolgs bleiben.

Nun freuen wir uns auf Ihr Erscheinen in Zofingen am 16. April. Ihre Teilnahme ist für uns ein Zeichen der Verbundenheit, und wir alle – der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die Siegfried-Mitarbeitenden – freuen uns, bei dieser Gelegenheit uns mit Ihnen auszutauschen.

Mit besten Grüssen



Andreas Casutt

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. [Finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025](#)

A. *Erläuterungen*

Die ordentliche Generalversammlung ist gemäss Gesetz und Statuten für die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Diese sind seit dem 20. Februar 2026 auf der Internetseite der Siegfried Gruppe elektronisch verfügbar. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, hat die Konzernrechnung der Siegfried Gruppe und die Jahresrechnung der Siegfried Holding AG geprüft.

Für das Geschäftsjahr 2025 war die Siegfried Holding AG zudem gesetzlich verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen und diesen der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss den Vorgaben des Schweizer Obligationenrechts wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 18. Februar 2026 genehmigt.

B. *Anträge des Verwaltungsrats*

1.1 [Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Siegfried Holding AG für das Geschäftsjahr 2025](#)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

1.2 [Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange der Siegfried Gruppe für das Geschäftsjahr 2025](#)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über die nichtfinanziellen Belange der Siegfried Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns und Nennwertrückzahlung aus Aktienkapital

A. Erläuterungen

Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie über die Nennwertrückzahlung aus Aktienkapital zuständig.

Der Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 106 915 911 soll den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen werden.

Wie in den Vorjahren soll den Aktionärinnen und Aktionären für das Geschäftsjahr 2025 anstelle einer Dividende eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat schlägt eine Nennwertrückzahlung in der Höhe von CHF 0.40 pro Aktie vor. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in den Kantonen einkommenssteuerfrei.

Der Herabsetzungsbetrag von CHF 0.40 pro Aktie wird den Aktionärinnen und Aktionären nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Herabsetzungsverfahrens am 30. April 2026 ausbezahlt. Auszahlungsberechtigt sind diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Aktien der Siegfried Holding AG am letzten Geschäftstag vor der Auszahlung (*Record Date*) halten. Somit sind Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien bis spätestens am 27. April 2026 (*Cum Date*) börslich erwerben, zum Erhalt der Auszahlung berechtigt.

Als Folge der Nennwertherabsetzung reduziert sich der aktuelle Nennwert von CHF 0.72 auf CHF 0.32 pro Aktie und das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten wird von derzeit CHF 32 565 600 auf CHF 14 473 600 gesenkt. Der Nennwert der Aktien des bedingten Aktienkapitals gemäss Art. 3^{bis} der Statuten reduziert sich entsprechend.

Aufgrund der Nennwertherabsetzung fällt das anlässlich der letztjährigen Generalversammlung eingeführte Kapitalband gemäss Art. 3^{ter} der Statuten, welches für eine Dauer von fünf Jahren vorgesehen war, von Gesetzes wegen dahin. Das Kapitalband, mit dem die Generalversammlung den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital innerhalb der in den Statuten definierten Vorgaben selbständig zu erhöhen, ist deshalb neu zu schaffen. Dabei sollen die Konditionen unverändert bleiben. Gegen oben bleibt das Kapitalband bei 110 % des Aktienkapitals begrenzt, was eine Kapitalerhöhung von maximal 10 % ermöglicht. Auf die Einführung eines unteren Kapitalbands, innerhalb dessen der Verwaltungsrat zur Herabsetzung des Aktienkapitals ermächtigt würde, wird weiterhin verzichtet. Die untere Grenze des Kapitalbands

entspricht folglich dem Aktienkapital nach Durchführung der Nennwertherabsetzung gemäss Traktandum 2.2 dieser Einladung.

Die Erneuerung des Kapitalbands erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen.

B. Anträge des Verwaltungsrats

2.1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in CHF
Vortrag vom Vorjahr	–
Jahresgewinn 2025	106 915 911
Bilanzgewinn 2025	106 915 911
Zuweisung Bilanzgewinn an freiwillige Gewinnreserven	–106 915 911
Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	–

2.2. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2025)

Der Verwaltungsrat beantragt:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft durch Nennwertreduktion um CHF 0.40 pro Namenaktie von CHF 0.72 auf CHF 0.32 pro Aktie herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag von CHF 0.40 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszubezahlen.

	in CHF
Aktienkapital per 16.4.2026	32 565 600
Kapitalherabsetzung	–18 092 000
Aktienkapital nach Kapitalherabsetzung	14 473 600

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 653m OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung die Statuten der Siegfried Holding AG wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Artikel 3 Abs. 1 – Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 14'473'600.00 und ist eingeteilt in 45'230'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.32.

Artikel 3^{bis} Abs. 1 Satz 1 – Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Artikel 3 dieser Statuten kann sich durch Ausgabe von höchstens 2'150'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.32 Nennwert um höchstens CHF 688'000.00 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften.

Im Übrigen bleiben die Artikel 3 und Artikel 3^{bis} der Statuten unverändert.

2.3. Erneuerung des Kapitalbands

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Erneuerung des Kapitalbands zur Erhöhung des Aktienkapitals um maximal 10 % mit einer Laufzeit maximal bis zum 16. April 2031 durch nachfolgende Anpassung von Art. 3^{ter} der Statuten (Änderungen unterstrichen):

Artikel 3^{ter} Abs. 1 – Kapitalband

Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 14'473'600.00 (untere Grenze) und CHF 15'920'960.00 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 16. April 2031 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 4'523'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.32 oder durch eine Erhöhung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbands erfolgen.

Im Übrigen bleibt Artikel 3^{ter} der Statuten unverändert.

Sollte die Generalversammlung die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Nennwertherabsetzung ablehnen oder einen anderen Betrag beschliessen, ändern sich die Grenzen des Kapitalbands entsprechend.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

A. Erläuterungen

Die Generalversammlung ist gemäss Gesetz und Statuten für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig. Mit der Entlastung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrats für Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2025, die der Generalversammlung bekannt sind, nicht mehr verantwortlich machen werden.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

4.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

A. Erläuterungen

Der Vergütungsbericht umschreibt die Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Vergütung wie auch weitere Informationen zum Vergütungssystem der Siegfried Gruppe.

Der Vergütungsbericht 2025 ist seit dem 20. Februar 2026 auf der Internetseite der Siegfried Gruppe elektronisch verfügbar. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, hat den Vergütungsbericht geprüft.

Eine konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt wird. Dies ist bei der Siegfried Holding AG nicht der Fall. Wie im Vorjahr hat der Verwaltungsrat der Siegfried Holding AG indes im Sinne einer transparenten Governance entschieden, den Vergütungsbericht 2025 der Generalversammlung freiwillig zur unverbindlichen Konsultativabstimmung zu unterbreiten.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2025 (unverbindliche Konsultativabstimmung).

4.2 Vergütung des Verwaltungsrats

A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich

zusammen aus einem fixen Grundhonorar, individuellen Funktionshonoraren und einer pauschalen Spesenentschädigung. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2026/2027 beträgt für die acht Mitglieder maximal CHF 2 100 000, inklusive Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr für sieben Mitglieder: CHF 1 875 000). Die Gesamtvergütung wird in Form eines Barbetrags von CHF 800 000 (exklusive Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und im Übrigen in Form von Aktien der Siegfried Holding AG ausgerichtet. Die zuzuteilenden Aktien sind für drei Jahre gesperrt.

Weitere Erläuterungen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht 2025.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2026/2027 in der Höhe von maximal CHF 2 100 000.

4.3. Vergütung der Geschäftsleitung

A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht unverändert aus einer fixen Vergütung in bar, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in bar (*Short Term Incentive*, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG (*Long Term Incentive*, LTI). Der Generalversammlung werden alle drei Vergütungselemente separat zur Genehmigung unterbreitet.

Die prospektiv für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigende **fixe Vergütung** in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 4 800 000, inklusive Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 4 500 000). Der leicht höhere Betrag im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung sowie auf geplante Gehaltsanpassungen für ausgewählte Mitglieder zurückzuführen.

Die retrospektiv für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigende **kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung** in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt CHF 2 027 498, inklusive Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 2 054 667). Sie wurde auf Grundlage des effektiven Zielerreichungsgrads der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2025 festgelegten Unternehmens-, funktionalen und individuellen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder berechnet. Während der vorgeschlagene Betrag eine insgesamt solide Leistung widerspiegelt, ist sie gegenüber dem Vorjahr im

Einklang mit den Unternehmensergebnissen leicht zurückgegangen. Der durchschnittliche Zielerreichungsgrad der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 betrug 101.50 % (Vorjahr: 110.62 %).

Die für das laufende Geschäftsjahr 2026 zu genehmigende **langfristige erfolgsabhängige Vergütung** beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 1 300 000, inklusive Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 2 800 000, Durchschnitt 2022–2025: CHF 3 933 333). Sie wird in Form von 44 216 (Vorjahr vor dem vor den Generalversammlung 2025 beschlossenen 1:10 Aktensplit: 3 901) bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG entrichtet, deren Fair Value zum Zuteilungszeitpunkt wie in der Vergangenheit durch externe Experten unter Anwendung einer anerkannten Bewertungsmethodik in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards ermittelt wurde. Der Fair Value entspricht dem Barwert der erwarteten zukünftigen Aktienzuteilung und basiert auf einer simulationsgestützten Modellierung der Performance-Bedingungen und der relevanten Marktparameter zum Zeitpunkt der Zuteilung. Da der Fair Value von den Marktbedingungen und dem Aktienkurs während des Referenzzeitraums sowie zum Zuteilungszeitpunkt abhängt, kann er von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

Die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilten bedingten Anwartschaften beziehen sich auf die dreijährige Leistungsperiode der Geschäftsjahre 2026 bis 2028. Die 44 216 bedingten Anwartschaften berechtigen die Mitglieder der Geschäftsleitung nach Ablauf der Leistungsperiode bei 100 %iger Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 44 216 Aktien und bei maximaler Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 66 324 Aktien. Der Wert der nach Ablauf der Leistungsperiode zuzuteilenden Aktien bemisst sich nach deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Aktienzuteilung im Jahr 2029. Die Hälfte der zuzuteilenden Aktien bleibt für weitere drei Jahre nach Zuteilungsdatum gesperrt.

Der im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich tiefere Gesamtbetrag ist in erster Linie auf den niedrigeren Fair Value der Anwartschaften zum Zuteilungszeitpunkt zurückzuführen. Dieser spiegelt die Marktbedingungen während des Referenzzeitraums und zum Zuteilungszeitpunkt wider, insbesondere das Verhältnis zwischen dem für die Bewertung herangezogenen Referenzaktienkurs und dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Weitere Erläuterungen zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht 2025.

B. Anträge des Verwaltungsrats

4.3.1. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2027 im Gesamtbetrag von maximal CHF 4 800 000.

4.3.2. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2025 im Gesamtbetrag von CHF 2 027 498.

4.3.3. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2026 in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG im Gesamtbetrag von CHF 1 300 000.

5. Wahlen Verwaltungsrat

A. Erläuterungen

Die Generalversammlung ist gemäss Gesetz und Statuten für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig. Ebenso obliegt der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Mit der Generalversammlung vom 16. April 2026 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder. Der Präsident des Verwaltungsrats, Dr. Andreas Casutt, steht an der Generalversammlung 2026 nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. An seiner Stelle schlägt der Verwaltungsrat die Wahl des bisherigen Mitglieds des Verwaltungsrats Dr. Beat Walti als dessen Präsidenten vor. Zusätzlich schlägt der Verwaltungsrat die Zuwahl der Herren Dr. Thomas Wozniowski und Karl Petersson in den Verwaltungsrat vor. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Dr. Thomas Wozniowski war von 2014 bis März 2026 Global Manufacturing & Supply Officer bei Takeda, Präsident des Verwaltungsrats von Takeda Pharmaceuticals International in der Schweiz sowie Mitglied des Executive Teams von Takeda. Während seiner Tätigkeit bei Takeda konzentrierte er sich auf die technologische und digitale Transformation sowie auf die Einführung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse innerhalb des globalen Netzwerks von mehr als 25 Produktionsstandorten. Vor seiner Zeit bei Takeda arbeitete Thomas Wozniowski mehr als 25 Jahre in der Pharmaindustrie und hatte dabei Führungsfunktionen in den Bereichen Produktion, Qualität und Supply Chain Management bei Bayer Consumer Care Schweiz, Bayer Healthcare AG, Schering AG und Boehringer Ingelheim in Deutschland inne.

Karl Petersson ist Senior Investment Director bei Interogo Long-Term Equity, einem der grössten Aktionäre von Siegfried. Er ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Asker Healthcare Group AB, einem börsen-

kotierten schwedischen Anbieter von medizinischen Produkten und Lösungen. Bevor er im Jahr 2025 zu Interogo Long-Term Equity wechselte, war Karl Petersson rund zehn Jahre bei der Private-Equity-Gesellschaft Nordic Capital tätig.

Mit der vorgeschlagenen Wahl von Dr. Beat Walti zum Verwaltungsratspräsidenten sowie den Zuwahlen von Herrn Dr. Thomas Wozniewski und Herrn Karl Petersson wird die in den vergangenen Jahren eingeleitete kontinuierliche Erneuerung und Stärkung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats konsequent weitergeführt. Nach Einschätzung des Verwaltungsrats verfügt das Gremium in seiner künftigen Zusammensetzung über die notwendige Diversität und Expertise, um die Oberleitung der Geschäftstätigkeit der Siegfried Gruppe sowie deren strategische Weiterentwicklung optimal zu gestalten und die entsprechenden Aufsichts- und Führungsaufgaben umfassend wahrzunehmen. Sämtliche zur Wahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrats gelten als unabhängig im Sinne des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Aufgrund der vorgeschlagenen Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten wird Dr. Beat Walti aus dem Vergütungsausschuss austreten. An seiner Stelle schlägt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Dr. Thomas Wozniewski in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft vor.

B. Anträge des Verwaltungsrats

5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Dr. Alexandra Brand, Frau Elodie Carr-Cingari, Frau Isabelle Welton sowie der Herren Prof. Dr. Wolfram Carius, Dr. Martin Schmid und Dr. Beat Walti sowie die Zuwahl der Herren Dr. Thomas Wozniewski und Karl Petersson in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Die Wahlen finden einzeln statt.

5.2. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Beat Walti als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr (vorbehältlich dessen Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 5.1).

5.3. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Isabelle Welton und Herrn Dr. Martin Schmid sowie die Zuwahl von Dr. Thomas Wozniewski in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr (vorbehältlich deren Wahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 5.1).

Die Wahlen finden einzeln statt.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Erläuterungen

Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für die jährliche Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass Herr Rolf Freiermuth die Unabhängigkeitskriterien erfüllt.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rolf Freiermuth, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, unter gleichzeitiger Wahl des Ersatzstimmrechtsvertreters Herrn lic. iur. Stefan Pfister, Rechtsanwalt, beide Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Zofingen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wahl der Revisionsstelle

A. Erläuterungen

Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für die jährliche Wahl der Revisionsstelle zuständig. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass PricewaterhouseCoopers AG, Basel, die Unabhängigkeitskriterien erfüllt.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Siegfried Holding AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Casutt

Administrative Hinweise

Unterlagen

Eine Kurzfassung des Geschäftsberichts wird den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit dieser Einladung zugestellt. Der gesamte Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und die Revisionsberichte sind im Internet unter siegfried.ch/reports abrufbar.

Elektronische

Generalversammlungsplattform

Ihre persönlichen Login-Daten für die elektronische Generalversammlungsplattform der Siegfried Holding AG (siegfried.shapp.ch) können Sie dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular entnehmen.

Teilnahme an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat hat den Freitag, 10. April 2026, als Stichtag für die Ermittlung der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Meldungen betreffend Änderungen im Aktienbestand beim Aktienregister eingetroffen sein.

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen wollen, melden Sie sich bitte bis am Dienstag, 14. April 2026, mit dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular oder über die elektronische Generalversammlungsplattform an.

Die dieser Einladung ebenfalls beiliegende Zutritts- und Stimmrechtskarte ist bei der Eingangskontrolle zur Generalversammlung vorzuweisen.

Verkauf von Aktien

Im Falle eines Verkaufs von Aktien vor der Generalversammlung verlieren bereits ausgestellte Zutrittskarten und das dazugehörige Stimmmaterial ihre Gültigkeit. Sie sind an Siegfried Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, zurückzusenden, bzw. bei Teilverkäufen am Infoschalter an der Generalversammlung umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine bevollmächtigte Person:
Die Vollmacht ist auf der dieser Einladung beiliegenden Zutritts- und Stimmrechtskarte auszufüllen und der bevollmächtigten Person zu übergeben.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn RA Rolf Freiermuth kann mit dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular oder über die elektronische Generalversammlungsplattform erfolgen.

Mit Rücksenden des unterzeichneten Antwortformulars ohne anderslautende Weisungen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Fragen und Wortmeldungen

Wortmeldungen und Fragen und an den Verwaltungsrat sind grundsätzlich vor Ort anlässlich der Generalversammlung zu stellen.

Im Aktienbuch registrierten Aktionärinnen und Aktionären steht überdies die Möglichkeit offen, Wortmeldungen und Fragen im Vorfeld der Generalversammlung elektronisch einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür die elektronische Generalversammlungsplattform bis spätestens am Dienstag, 14. April 2026. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung zu den wichtigsten elektronisch eingereichten Fragen in aggregierter Form oder individuell Stellung nehmen.



